



Informations- und Anamnesebogen zur Kurznarkose

Sehr geehrte Patientin,
Sehr geehrter Patient,

bei Ihnen ist ein operativer Eingriff in **Kurznarkose** geplant. Dieses Verfahren ist sozusagen die Minimalform einer Allgemeinanästhesie. Es werden durch den Narkosearzt über eine Infusionsnadel kurzwirksame Medikamente verabreicht, die Sie in eine leichte Narkose versetzen. In der Regel reicht dieser Zustand zusammen mit einer örtlichen Betäubung aus, um kürzere Eingriffe nicht mehr bewusst miterleben. Bei länger dauernden Eingriffen ist eine komplette Bewusstseinsausschaltung allerdings nicht zu erwarten.

Im Gegensatz zur sogenannten Intubationsnarkose wird das Einführen eines Beatmungsschlauches in die Luftröhre nicht erforderlich, da die **natürliche Atmung** durch diese Narkoseform nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird. In ausgewählten Situationen kann allerdings eine etwas tiefere Narkose und damit die Unterstützung der natürlichen Atmung durch den Anästhesisten über eine Gesichtsmaske erforderlich werden. Wie bei der Vollnarkose überwacht der Narkosearzt alle lebenswichtigen Funktionen wie Herzrhythmus, Blutdruck oder Sauerstoffgehalt im Blut.

Nebenwirkungen sind bei dieser Narkoseform **extrem selten**. Denkbar wären allergische Reaktionen auf die eingesetzten Arzneimittel oder das Einatmen von Blut, Sekreten oder Erbrochenem

(**Aspiration**). Letzteres ist jedoch beim nüchternen Patienten nahezu ausgeschlossen. Als **nüchtern** gilt man in der Regel **sechs Stunden** nach der letzten Mahlzeit, Flüssigkeitsaufnahme oder Zigarette. Bitte achten Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit auf die Einhaltung dieser Frist.

Lebensbedrohliche Anästhesiezwischenfälle, wie Herz- Kreislaufversagen, Medikamentenunverträglichkeiten, Thrombosen, Embolien oder Schlaganfälle sind heute auch bei Patienten mit schlechtem Allgemeinzustand extrem selten.

Nach der Kurznarkose müssen Sie je nach Dauer des Eingriffes noch einige Zeit in der Praxis verbringen. Bei der Entlassung werden Sie sich schon völlig unbeeinträchtigt fühlen. Juristisch gelten für die nächsten 24 Stunden jedoch die gleichen Grundsätze wie nach einer Vollnarkose. Dies bedeutet, dass Sie keine wichtigen Entscheidungen treffen dürfen, keine Maschinen bedienen und nicht aktiv am Straßenverkehr teilnehmen dürfen. Eine **Begleitperson für den Nachhauseweg** ist deshalb **zwingend** erforderlich! Bitte stellen Sie auch sicher, dass Ihnen in den ersten 24 Stunden nach dem Eingriff eine Hilfsperson zur Verfügung steht und dass Sie **telefonisch erreichbar** sind. Alkohol und beruhigende Medikamente sind während dieser Zeit ebenfalls zu vermeiden.